

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Juli 2018

680. Strassen (Adliswil, 383 Zürichstrasse, Strasseninstandsetzung, Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage und Projekt

Mit Beschluss vom 4. Juli 2018 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, für den Ausbau der Zürichstrasse in der Stadt Adliswil, die hindernisfreie Erneuerung der bestehenden Bushaltestellen, die Fussgängerquerungen mit Schutzinseln, den Neubau von drei Lichtsignalanlagen sowie einer separaten Busspur, die Anpassung und Erneuerung der Strassenentwässerung und der Beleuchtung sowie die Anpassungen der Ein- und Ausfahrten auf die bzw. von der Staatsstrasse einen Objektkredit von Fr. 12 460 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen (Vorlage 5474). Bezüglich Beschreibung der Ausgangslage und des Projekts sowie der Kostenaufteilung und der Finanzierung kann darauf verwiesen werden.

B. Finanzierung und Bewilligung gebundener Ausgaben

Neben diesen Ausbauarbeiten, die Gegenstand der Kreditbewilligung des Kantonsrates für eine neue Ausgabe sind, werden auch Instandsetzungsarbeiten ausgeführt. Dafür fallen Ausgaben von Fr. 1 800 000 für die Erneuerung des Belags und der Randabschlüsse im gesamten Projektperimeter an. Die Aufwendungen hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat (§ 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung; LS 611) zuständig ist. Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der Investitionskosten durch den Kantonsrat ist mit dem vorliegenden Beschluss eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 800 000 zu bewilligen.

Die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens, einschliesslich jener Teile, die Gegenstand der Kreditbewilligung des Kantonsrates sind, erfolgt über die Investitions- und die Erfolgsrechnung.

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 16. April 2018 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	1 240 000
Bauarbeiten	7 350 000
Nebenarbeiten	4 150 000
Technische Arbeiten	1 520 000
Total	14 260 000

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 13. April 2016 wurde das Projekt für den Ausbau der Zürichstrasse der Bevölkerung vorgestellt. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 2018-114 vom 8. Mai 2018 wurde der Kostenanteil der Stadt Adliswil für das Bauvorhaben der Zürichstrasse von Fr. 5 800 000 bewilligt. Dieser Betrag wird der Stadt Adliswil nach Baufortschritt in Rechnung gestellt. Die Einnahme ist dem Konto 8400.6320080000, Investitionsbeiträge von Gemeinden Staatsstrassen, für das Objekt Nr. 84S-81135 gutzuschreiben.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 14 260 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken		Total in Franken
Konto 8400	Kanton Zürich	Kanton Zürich	Stadt Adliswil	
<i>Erfolgsrechnung</i>				
31410 80050 (13%) Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	1 800 000			1 800 000
<i>Investitionsrechnung</i>				
50100 00000 (2%) Fussgängeranlagen		250 000		250 000
50110 80020 (15%) Staatsstrassen Anteil öV		2 140 000		2 140 000
50110 80010 (6%) Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen		850 000		850 000
50120 00000 (8%) Verkehrseinrichtungen		1 150 000		1 150 000
50130 00000 (5%) Fahrradanlagen		740 000		740 000
50110 00000 (51%) Staatsstrassen (federführend)		1 530 000	5 800 000	7 330 000
Total	1 800 000	6 660 000	5 800 000	14 260 000

Nach der Kreditbewilligung der neuen Ausgaben durch den Kantonsrat wird der Regierungsrat das Projekt nach § 15 des Strassengesetzes (LS 722.1) festsetzen.

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung sind die mit Verfügungen des Tiefbauamts Nrn. 1101/2017 und 873/2018 bewilligten Ausgaben von insgesamt Fr. 300 000 enthalten. Diese Verfügungen sind bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Da der Beitrag der Stadt Adliswil von der gesamten Bausumme abhängt und sich dementsprechend ändern kann, ist eine Bruttoausgabe zu beschliessen.

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Objekt 84S-81135, Adliswil, 383 Zürichstrasse, aufzunehmen. Die Kostenteile für Verkehrseinrichtungen, Staatsstrassen Anteil öV, Staatsstrassen baulicher Unterhalt, Fussgängeranlagen, Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen, Fahrradanlagen sind umzubuchen. Der Betrag ist im Budget 2018 enthalten und im KEF 2018–2021 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der Fahrbahn an der 383 Zürichstrasse in der Stadt Adliswil wird unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der neuen Ausgaben durch den Kantonsrat eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 800 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand Oktober 2017)

III. Die Verfügungen des Tiefbauamts Nrn. 1101/2017 und 873/2018 werden aufgehoben.

IV. Mitteilung an den Stadtrat Adliswil, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli